



Haftungsverzichtserklärung Vereinsmitglied für die Nutzung des Trainingsgeländes des MSC „Falke“ e.V. Wildberg-Sulz

| | |
|--------------|----------|
| Nutzungsart: | Training |
| Vorname Name | |
| Straße | |
| PLZ, Wohnort | |

Mitglieder nutzen das Gelände während des Trainings auf eigene Gefahr. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Fahrer und gegebenenfalls Erziehungsberechtigte erklären mit Abgabe der Haftungsverzichtserklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Geländes entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die Sportwarte, den Geländeeigentümer,
- den MSC Falke Wildberg-Sulz e.V., dessen Vorstand und Mitglieder, die gesetzlichen Vertreter dieses Vereins, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Fahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Geländes entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift auf der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Haftungsausschluss gilt i.S.d.

Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 29.01.2008, VI ZR 98/07 nicht, soweit eventuelle Schadensersatzansprüche durch Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind.

Mit der nachfolgenden Unterschrift betätigt die unterzeichnende Person, dass die **Nutzungsbedingungen des Trainingsgeländes** (<https://msc-falke-sulz.de/gelaendenutzung/nutzungsordnung>) gelesen wurden und befolgt werden.

Wildberg-Sulz, den _____

Unterschrift Vereinsmitglied

Bei Jugendlichen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterzeichnung durch nur einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser,

vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden

allein sorgeberechtigt zu sein.

(zutreffendes bitte ankreuzen)